

Kundeninformation Abfallentsorgung

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen bei der Bestellung der Container für die Entsorgung etwas helfen. Baustellenabfall (leicht) ist nicht gleich Bauschutt. Sie sollten überlegen, wieviel von jeder Abfallart an Menge anfällt – gerade bei schweren Materialien können Sie sparen. Z.B. bei der Entsorgung von Fliesen, Wandputz oder Beton. Diese können Sie als Bauschutt entsorgen (somit günstiger). Gipskartonplatten und Fermacell werden jedoch über Gipsabfälle bzw. Baustellenabfall (schwer) entsorgt. Glaswolle, Steinwolle, Asbest, Isolier- und Dämmstoffe und Nachtspeicheröfen sind gesondert zu behandeln – bitte fragen Sie hierzu bei uns an.

Entsorgung von Sperrmüll

Was darf rein?

- Schrank
- Sofa
- Bett
- Matratze
- Tisch
- Stuhl
- Spülbecken

Was darf **NICHT** rein?

- Herd
- Elektro-Schrott
- Mikrowelle
- Bügeleisen
- Isolier- und Dämmstoffe (Glaswolle)

Entsorgung von Baustellenabfall (leicht)

Was darf rein?

- Holz
- Folien
- Paletten
- Kabelreste
- Kunststoffe
- Teppichreste
- Verpackungen
- Papier/Pappe
- Gipskartonplatten
- Rohre aus Kunststoff

Was darf **NICHT** rein?

- Batterien
- Mauerwerk
- Klebereste
- Gummireifen
- Ölradiatoren
- Lösungsmittel
- Ölhaltige Abfälle
- Teerhaltige Baustoffe
- Farb- und Lackabfälle
- Beton/Steine/Fliesen
- Asbesthaltige Baustoffe
- Isolier- und Dämmstoffe (Glaswolle)

Entsorgung von Gipsabfällen/ Baustellenabfall (schwer)

Was darf rein?

- Ytongsteine
- Bauschutt
- Glasbausteine
- Zementgebundene Platten
- Rigips-Gipskartonplatten
- Schamottsteine
- Heraklit-/Fermacellplatten
- Lehmwickel
- Schlacke
- Gips- und Putzreste

Was darf **NICHT** rein?

- Handwerkhandschuhe/
Schutzkleidung
- Reifen
- Spraydosen
- Glasflaschen
- Gartenabfälle
- Bioabfälle
- Elektro-Schrott
- Farb- und Lackabfälle
- Isolier- und Dämmstoffe (Glaswolle)

Entsorgung von Erdaushub

Was darf rein?

- Lehm
- Sand
- Tonboden
- Mutterboden
- Grasboden
- Natursteine
- Humus

Was darf **NICHT** rein?

- Steine
- Asphalt
- Mauerwerk
- Betonabbruch
- Ziegelsteine
- Mörtel- und Putzreste
- Verunreinigter Boden
- Isolier- und Dämmstoffe (Glaswolle)

Entsorgung von Bauschutt

Was darf rein?

- Keramik
- Porzellan
- Dachziegel
- Waschbecken
- Natursteine
- Gesteinsbrocken
- Toilettenschüsseln
- Betonabbruch
(bestimmte Größe)
- Steinabbruch
- Ziegelsteine
- Fliesen
- Beton
- Mauerwerk
- Betonschächte
- Brunnenröge
- Estrich
- Marmorplatten
- Mauerwerkabbruch
mit Putzanhaftungen

Was darf **NICHT** rein?

- Gips- und Putzreste
- Holz, Sägemehl
- Folien
- Metalle
- Tapetenreste
- Papier, Karton
- Heraklit
- Kunststoffe
- Gipskartonplatten
- Ytong
- Isolier- und Dämmstoffe
(Glaswolle)
- Rigips- und Fermacellplatten
- Glas/Glasbausteine
- Zementsäcke (Sack ausleeren)
- Kabel
- Dachpappe
- Asbest bzw. Eternit
- Schamott

Für die Anlieferung/Annahme von Bauschutt gelten die folgenden Annahmebedingungen/-kriterien:

Sortenreiner Bau-Reststoff, wie z.B. Betonbruch oder Tondachziegel eignen sich hervorragend zur Aufbereitung als Baustoff und sollten deshalb nach Möglichkeit getrennt entsorgt werden. Die Verantwortlichkeit für die Konsistenz/Zusammensetzung der Abfälle obliegt dem Abfallerzeuger, dieser übernimmt auch jegliche Haftung. Verstößt der Abfallerzeuger gegen die Annahmebedingungen so trägt dieser auch die Kosten der Entsorgung des Abfalls. Die links genannten Abfälle sind beispielhaft und erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.